Opłaconoryczałtowo.

Wirtschaftskorrespondenz für POLEN

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis in Polen 4 Złoty, im Ausland 2,00 Reichsmark monatlich ausschliesslich Bestellgeld, freibleibend.
Redaktion, Verlag und Administr.: Katowice, M. Piłsudskiego 27 Telefon 168, 1998.

Organ der „Wirtschaftlichen Vereinigung für Polnisch-Schlesien"

Chefredakteur: Dr. Franz Goldstein, Katowice

Anzeigenpreise nach festem Tarif. Bei jeder Beitreibung und bei Konkursen fällt jeglicher Rabatt fort.
Erfüllungsort: Katowice, Wojewodschaft Schlesien.
Bankverbindung: Deutsche Bank u. Diskontogesellschaft Katowice und Beuthen P. K. O. Nr. 304238 Katowice

Durch höhere Gewalt, Aufruhr, Streiks und deren Folgen hervorgerufene Betriebsstörungen begründen keinen Anspruch auf Rückerstattung des Bezugspreises oder Nachlieferung der Zeitung.
Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Jahrg. X Katowice, am 19. August 1933 Nr. 22

Misstände im Spiritusmonopol

Immer wieder hatten wir Gelegenheit darauf hinzuweisen, wie unkaufmännisch in jeder Hinsicht das Spiritusmonopol verwaltet wird. Beweise dafür, wie planmässig das Sp.-M. dahin zielt, die private Likörindustrie zugrundezurichten, brauchen neuerlich kaum geliefert zu werden. 2 Vergleichszahlen mögen genügen:

Bei Einführung des Sp.-M. bestanden auf dem Gebiete der Republik Polen mehr als 1.000 Likörfabriken, während für das Jahr 1933 die Zahl der eingelösten Akzisenpatente wenig über 100 beträgt

Immer wieder wird das Spiritus-Monopolgesetz novellisiert, ohne allerdings der brachliegenden Likörindustrie bisher konkrete Hilfe geleistet zu haben. Zu der letzthin angekündigten Novellisierung behalten wir uns vor, in Kürze eingehend Stellung zu nehmen.

Man sollte wenigstens annehmen, dass die Sp.-M.-Direktion immerhin ihre eigenen, wirtschaftlichen Interessen entsprechend wahrnehme; aber selbst dies trifft nicht einmal zu, wofür nachstehendes Beispiel als Beweis dienen möge:

Die Likörindustrie Oberschlesiens bildet im Verhältnis zu anderen Teilgebieten einen der wichtigsten Konsumenten Polens, ohne dass wir auf die langjährige Tradition der bestehenden Betriebe hier näher eingehen wollten. Dennoch besteht **für Oberschlesien keine spezielle Verteilungsstelle für Spiritus.** Seit Jahren versah Oberschlesien die Spiritusrektifikation in Będzin, da die Verteilungsstelle Skoczów räumlich sehr ungünstig gelegen ist.

Seit mehr als 6 Monaten versieht die Rektifikation in Będzin Oberschlesien nicht mehr, sodass die Likörindustrie mit Spiritus aus Kraków, Miechów und noch weiter als 80 km. entfernt liegenden Ortschaften beliefert wird. Es muss betont werden, dass der Bezug des Spiritus seitens der Likörfabrikanten durch eigene Beförderungsmittel, auf eigene Kosten erfolgen muss, was mit einer beträchtlichen Belastung des Spesenapparates und mithin der Produktionskosten verbunden ist.

Gleichzeitig bemerken wir, dass dieser unerhörte Zustand nicht nur auf die Likörindustrie, sondern auch auf sämtliche anderen Betriebe, die Spiritus verarbeiten, wie z. B. Apotheken, Essigfabriken, chemische Betriebe usw., sich erstreckt. Dieser unhaltbare Zustand veranlasste die Interessenten zur Vornahme entsprechenden Schritte. U. a. erfolgte eine persönliche Intervention bereits im Juni beim Direktor des Sp.-M. selbst, unabhängig von den zahlreichen Denkschriften der interessierten Verbände, z. B. der „Alkohol", des Związek Aptekarzy Woj. Śl., der Essigfabriken etc.

Der Direktor des Sp.-M. versprach, einen Ausweg derart zu schaffen, dass entweder die Rektifikation in Będzin in Betrieb gesetzt oder eine Verteilungsstelle in Katowice geschaffen werden würde.

Obwohl inzwischen bereits Monate verstrichen sind, ist in dieser Angelegenheit nichts erfolgt, was die Interessenten veranlasste, nachstehendes Memorandum an die Spiritusmonopoldirektion zu richten:

„Wie sich aus der beiliegenden Abschrift unseres Schreibens vom 10. VII. cr. ergibt, baten wir um Mitteilung, in welchem Stadium sich die Angelegenheit der Belieferung mit Spiritus für die Fabrikation von Likör befindet, bezw. ob man mit der Inbetriebsetzung der Rektifikation in Będzin oder mit der Errichtung einer Verteilungsstelle bei der staatlichen En-gros-Verkaufsstelle in Katowice rechnen könne.

Da wir bis zum heutigen Tage ohne Antwort in dieser Angelegenheit geblieben sind, und die Interessenten ständig begründete Klagen über den Zustand erheben — bitten wir Sie höflichst um möglichst rasche Erledigung dieser für die private Likörindustrie so dringlichen Frage".

Soeben erhielten wir von der Monopoldirektion folgendes Schreiben:

„In Beantwortung Ihres Schreibens vom 7. d. Mts. teilt die Spiritusmonopoldirektion mit, dass die

Aussenhandelsüberschuss von 10 Mill. zł. im Juli

Die Handelsbilanz im Juli.

Die Handelsbilanz der Republik Polen einschliesslich der Freien Stadt Danzig weist nach den vorläufigen Erhebungen des staatlichen Hauptstatistischen Amtes folgende Summen auf: Die Einfuhr betrug 212.795 to, Wert: 72.021.000 zł. Die Ausfuhr betrug 1.110.678 to, Wert: 81.905.000 zł. Der Saldo beträgt somit 9.884.000 zł. Im Vergleich zum Vormonat vergrösserte sich die Einfuhr um 4.205.000 zł, die Ausfuhr um 3.470.000 zł. Bei der Ausfuhr stiegen folgende Posten: Kohle um 3,8 Mill. zł, Schienen, Stahl- und Eisenartikel um 1,6 Millionen zł, Kunstdünger um 0,8 Millionen zł, Wollgarne um 0,7 Mill. zł, Balken, Bretter und Latten um 0,6 Mill. zł, Wollgewebe um 0,5 Mill. zł. Die Ausfuhr verringerte sich bei folgenden Artikeln: Roggen um 1,9 Mill. zł, Bacon um 1,5 Mill. zł, Eier um 1,2 Mill. zł, Weizen um 0,7 Mill. zł, Gerste um 0,5 Mill. zł, Eisenbahnzubehör um 0,5 Mill. zł, Zucker um 0,4 Mill. zł, Rohleder um 0,4 Mill. zł, Papierartikel um 0,4 Mill. zł. Die Einfuhr stieg bei folgenden Artikeln an: Elektrische Artikel um 0,8 Mill. zł, Rohleder um 0,7 Mill. zł, Rohrauchwaren um 0,6 Mill. zł, Zinkerze um 0,5 Mill. zł, Eisenerze um 0,4 Mill. zł. Die Einfuhr verringerte sich bei folgenden Artikeln: Baumwolle und Abfälle um 1,3 Mill. zł, Wolle und Abfälle um 0,7 Mill. zł, Kupfer und Kupferartikel um 0,7 Mill. zł, Oelsamen um 0,6 Mill. zł, tierische Fette um 0,5 Mill. zł, Baumwollgewebe um 0,4 Millionen zł.

Die Bemühungen um die Erhaltung einer aktiven Handelsbilanz waren somit von Erfolg gekrönt, da die Aktive 9,8 Mill. zł beträgt. Charakteristisch sind einige Veränderungen der Ein- und Ausfuhr im Vergleich zu dem Vormonat. Während die Einfuhr im Juni 177.600 to, Wert: 68,5 Mill. zł betrug, machte sie im Juli 212.800 to, Wert: 72 Mill. zł aus. Der Export betrug im Juni 956.000 to, Wert: 77,7 Mill. zł und im Juli 1.110.000 to, Wert: 81,9 Mill. zł. Die gleichen Zahlen für den Monat Juni des Vorjahres sind: Einfuhr 140.600 to, Wert: 68,9 Mill. zł, während die Einfuhr im Juli 1933 bei 212.800 to nur die Summe von 72 Mill. zł ausmachte. Es ergibt sich, dass infolge der Preissenkung, trotz der Tonnensteigerung, der Wert der Einfuhr nicht so stark angestiegen ist. Das gleiche findet man auch bei der Ausfuhr. Im Juli 1932 betrug sie 1.094.400 to, Wert: 81,1 Mill. zł und im Juli 1933 bei fast der gleichen Summe (81,9 Mill. zł) betrug die Tonnage 1.110.600 to. Seit Juni 1929 ist somit mit Ausnahme von Juni 1930 eine aktive Handelsbilanz erreicht worden. Im Jahre 1933 betrugen die Aktiva im Januar 6,6 Mill. zł, im Februar 9,4, im März 16,3, im April 4,9, im Mai 9,8, im Juni 9,1 und im Juli 9,8 Mill. zł. Innerhalb von sieben Monaten beträgt der Ausfuhrüberschuss 66,9 Mill. zł.

Der deutsche Aussenhandel

„Im ersten Halbjahr 1933 betrug unser **Ausfuhrüberschuss nur noch 291 Millionen Mark.** Das ist **weniger als die Hälfte des Ausfuhrüberschusses in der gleichen Zeit des Vorjahres und reicht nicht einmal aus, die Hälfte unserer Zins- und Tilgungsverbindlichkeiten an das Ausland zu erfüllen. Die Gold- und Devisenbestände der Reichsbank,** die noch um die Jahreswende 1930/31 die fast unvorstellbare Höhe von 2,7 Milliarden Mark hatten, waren um die Jahreswende 1932/33 auf 920 Millionen zusammengeschrumpft. Im April d. Js. betrugen sie nur noch 583 Millionen und **Ende Juni sogar nur 274 Millionen Mark.** Diese Entwicklung verlangte nach dem Transfermoratorium. Es wurde verhängt in der Hoffnung, dass die Gläubiger den deutschen Export fördern würden, um uns zur Wiederaufnahme des vollen Schuldendienstes instand zu setzen. Die Aussenhandelsziffern für Juni lassen freilich noch keineswegs die Wirksamkeit dieses Junctims zwischen Gläubigerinteresse und Handelsbilanz erkennen. Bei einer Steigerung unserer Einfuhr um fast 7% von 333 auf 356 Millionen Mark ist unsere Ausfuhr von 422 Millionen Mark im Mai auf 385 Millionen im Juni zurückgegangen. Unser Ausfuhrüberschuss ist also in dem einen Monat von 89 Millionen Mark **auf 29 Millionen Mark zusammengeschmolzen.** (Im Juli auf 25 Millionen Mark — D. Red.). Der amtliche Kommentar schreibt zu diesen besorgniserregenden Ziffern u. a.: **„Die grösste Verminderung der Ausfuhr ergibt sich im Export nach Russland.** Stärker abgenommen hat weiter die Ausfuhr nach Frankreich, den Niederlanden, Belgien-Luxemburg, Norwegen und Britisch-Indien. **Gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres** hat sich die Ausfuhr nach Russland **auf weniger als ein Drittel ermässigt, diejenige nach Frankreich um 25 v. H. gesenkt.** Stark zurückgegangen ist ausserdem die Ausfuhr nach Schweden, der Schweiz und der Tschechoslovakei".

Es gehört keine Schwarzseherei dazu, um festzustellen, dass wir in Gefahr sind, zu einer passiven Handelsbilanz zu kommen, wenn die Entwicklung nicht in diesen Monaten einen völligen Umbruch erfährt. **Geht aber die aktive Handelsbilanz verloren, dann ist es endgültig mit dem letzten Zinsen- und Tilgungstransfer vorbei."**

(Die TAT, August 1933.)

Angelegenheit der Inbetriebsetzung der Lagerstelle in Katowice sich im Stadium der Erwägungen und Berechnungen, die mit der zu vermuteten Verwirklichung dieses Projektes verbunden sind, befindet.

Ueber die Erledigung dieser Angelegenheit wird die Direktion Sie verständigen".

Wir nehmen an, dass die oben angeführten Erwägungen und Berechnungen nicht gar zu viel Zeit in Anspruch nehmen werden, da die Beseitigung dieses unhaltbaren Zustandes nicht nur im Interesse der davon betroffenen Industrie, sondern auch der staatl. Spiritus-Monopoldirektion, welche doch auf kommerziellen Grundlagen basiert, gelegen ist.

Dieses Beispiel, deren mannigfache vorangegangen und auch von uns angeführt worden sind, bilden den besten Beweis dafür, dass keine Novelle die bestehenden Misstände abzuschaffen in der Lage ist, sondern nur eine Wiederherstellung des Zustandes, der vor Einführung des Spiritusmonopols bestand. L. L.

Geldwesen und Börse

Warschauer Börsennotierungen.

Devisen.

7. 8. Belgien 124,85 — 125,16 — 124,54; Holland 360,95 — 361,85 — 360,05; Kopenhagen 132,60 — 133,25 — 131,95; London 29,61 — 29,76 — 29,46; New York 6,57 — 6,61 — 6,53; Paris 35,02 — 35,11 — 34,93; Prag 26,52 — 26,58 — 26,46; Schweiz 173,00 — 173,43 — 172,57; Italien 47,00 — 47,23 — 46,77.

8. 8. Belgien 124,80 — 125,11 — 124,49; Holland 361,00 — 361,90 — 360,10; London 29,63 — 29,78 — 29,48; New York 6,65 — 6,69 — 6,71; Paris 35,01 — 35,10 — 34,92; Schweiz 173,00 — 173,43 — 172,57.

9. 8. Belgien 124,80 — 125,11 — 124,49; Holland 360,90 — 361,80 — 360,00; London 29,61 — 29,60 — 29,75 — 29,45; New York 6,58 — 6,62 — 6,54; Paris 35,01 — 35,10 — 34,92; Schweiz 172,95 — 173,38 — 172,52; Italien 47,00 — 47,23 — 46,77.

10. 8. Belgien 124,80 — 125,11 — 124,49; Danzig 173,75 — 174,18 — 173,32; Holland 360,95 — 361,85 — 260,05; London 29,62 — 29,63 — 29,78 — 29,48; New York 6,59 — 6,58 — 6,62; Paris 35,01 — 35,10 — 34,92; Prag 26,51 — 26,57 — 26,45; Schweiz 172,95 — 173,38 — 172,52; Italien 47,00 — 47,23 — 46,77.

16. 8. Danzig 173,75 — 174,18 — 173,32; Holland 361,05 — 361,95 — 360,15; London 29,53 — 29,68 — 29,38; New York 6,68 — 6,72 — 6,64; Oslo 149,25 — 150,00 — 148,50; Paris 35,03 — 35,12 — 34,94; Schweiz 172,90 — 173,33 — 172,47; Italien 47,05 — 47,28 — 46,82.

17. 8. Belgien 125,85 — 125,16 — 124,54; Danzig 173,75 — 174,18 — 173,32; Holland 361,05 — 361,95 — 360,15; London 29,52 — 29,51 — 29,66 — 29,36; New York 6,70 — 6,69½ — 6,74 — 6,66; Paris 35,03 — 35,12 — 34,94; Prag 26,51 — 26,57 — 26,45; Schweiz 172,80 — 173,23 — 172,37; Italien 47,07 — 47,30 — 46,84.

Wertpapiere.

3-proz. Bauanleihe 39,25; 7-proz. Stabilisationsanleihe 52,13 — 52,63 — 52,50; 4-proz. Investitionsanleihe 110,40; 5-proz. staatl. Dollarprämienanleihe 50,25 — 50,00 — 50,20; 5-proz. Konversionsanleihe 49,00 — 49,25; 6-proz. Dollaranleihe 59,50; 7-proz. Pfandbriefe der Bank Gospodarstwa Krajowego 83,25; 8-proz. Pfandbriefe der Bank Rolny 94,00; 8-proz. Obligationen der Bank Gospodarstwa Krajowego 94,00.

Die Bilanz der Bank Polski.

In der ersten Augustdekade hat sich der Goldvorrat der Bank Polski um 0,1 Mill. erhöht und beträgt jetzt 472,9 Mill. zł. Die ausländischen Valuten und Devisen sind um 0,3 Mill. auf 81,5 Mill. zł. gestiegen. Der Betrag der ausgenutzten Kredite ist um 21,7 Mill. auf 767,7 Mill. zł. gesunken, wobei das Wechselportefeuille um 17,5 Mill. auf 615,8 Mill. zł., die Pfandanleihen um 7,4 Mill. auf 101,8 Mill. zł. zurückgegangen sind. Die Zahl der diskontierten Finanzbons ist um 3,2 Mill. auf 50,1 Mill. zł. gestiegen.

Der Vorrat an polnischen Silber- und Billonmünzen ist um 0,8 Mil. auf 49,7 Mill. zł. gestiegen.

Die Position „andere Aktiva" ist um 9,1 Mill. zł., die Position „andere Passiva" um 1,4 Mill. zł. gestiegen. Die sofort fälligen Verbindlichkeiten sind um 12,1 Mill. zł. auf 161,8 Mill. zł. zurückgegangen. Der Banknotenumlauf ist um 0,7 Mill. zł. auf 1001,9 Mill. zł. gesunken.

Die Golddeckung ist von 43,92% auf 44,46% gestiegen. Diskont- und Lombardsatz sind unverändert.

Einfuhr/Ausfuhr/Verkehr

Unmittelbare Einfuhr von Kakaokörnern.

Am 2. August traf in Gdynia ein schwedisches Eilschiff mit einer Ladung von 9.000 Säcken Accra-Kakaokörnern aus dem Hafen Accra an der afrikanischen Goldküste ein. 7.000 Sack wurden in Gdynia ausgeladen. Der Rest ging nach Danzig. Bis jetzt wurden die Accra-Kakaokörner, die ungefähr 80% der polnischen Kakaoeinfuhr darstellen, per Fracht über London oder Amsterdam eingeführt.

Steigender Kohlenexport nach den baltischen Ländern und Italien.

Die Kohlenausfuhr aus Polen zeigt für die erste Julihälfte ein Anwachsen um 59.000 to. im Vergleich zum Durchschnitt für die Hälfte des Juni und betrug im ganzen 401.000 to. Durch dieses Ansteigen der Ausfuhr ist ausschliesslich das oberschlesische Industriegebiet betroffen, woher 340.000 to. ausgeführt wurden, d. h. 59.000 to. mehr als in der entsprechenden Zeit des vergangenen Monats. Nach den mitteleuropäischen Märkten wurden 62.000 to. ausgeführt gegenüber 36.000 to. im Junihälfte, d. h. 27.000 to. mehr. Dieses verhältnismässig starke Anwachsen der Ausfuhr hat seinen Grund im verstärkten Bedarf Oesterreichs sowie in der vollen Ausnützung der Ausfuhrkontingente nach der Tschechoslovakei. Die Ausfuhr nach den skandinav. Märkten ist um 41.000 to. gestiegen und betrug im ganzen 203.000 to., wobei namentlich die Sendungen nach Schweden und Finnland gestiegen sind. Die Kohlenausfuhr nach den westeuropäischen Märkten ist dagegen um 6.000 to. gefallen und beträgt 55.000 to., wobei der Export nach allen Ländern dieser Gruppe gesunken ist, ausser nach Holland, wo sogar ein starkes Ansteigen zu bemerken war. Der Export nach den südeuropäischen Märkten betrug zusammen 45.000 to., wobei der Verlust, der durch die Einstellung der Sendungen nach Griechenland hervorgerufen wurde, durch die vermehrte Ausfuhr nach Italien ausgeglichen wird.

Kontingentierung der Holzeinfuhr nach der Schweiz.

Vor einigen Tagen sind die verschärften Reglementierungsvorschriften für die Einfuhr von Nadelholz nach der Schweiz in Kraft getreten. Sie gelten für Rohholz und halbbearbeitetes Holz. Die bisherigen Bestimmungen gestatteten die Einfuhr unbeschränkter Mengen von Nadelholz über die durch die Kontingente bezeichnete Norm unter der Bedingung, dass für die das Kontingent überschreitende Menge der höhere Zollsatz gezahlt wurde. Die neuen Bestimmungen schreiben die genaue Einhaltung des Kontingents vor. Diese Verschärfung betrifft auch Polen, das im ersten Halbjahr 1933 Nadelholz im Werte von 528.000 zł. (6.526 to.) nach der Schweiz ausgeführt hat.

Polnisch-russische Handelsumsätze.

In Moskau fand die Hauptversammlung der Aktionäre der Aktiengesellschaften Sowpoltorg und Polros statt, auf der der Bericht des Vorstandes besprochen und die Bilanz des Sowpoltorg für das Jahr 1932 im Betrage von 56.104.000 zł. mit einem Gewinn von 1.237.000 zł. bestätigt wurden. Die Umsätze der Gesellschaft betrugen 63.981.000 zł. Weiter wurden Einzelheiten über die Ausführung des Einfuhr- und Ausfuhrplans für das erste Halbjahr 1933 behandelt.

Ausfuhr polnischer elektrischer und mechanischer Artikel nach Russland.

In Warszawa traf eine russische Delegation aus Moskau ein, um Verhandlungen über die Lieferung verschiedener mechanischer Artikel nach Russland anzuknüpfen. Einige Bestellungen sind bereits erfolgt, u. a. zehn Elektromotoren von je 250 kw, die Motoren sind bereits in Arbeit und werden in vier Monaten lieferungsfertig sein.

Polnisch-dänische Handelsumsätze.

Nach der offiziellen dänischen Statistik betrug die Einfuhr aus Polen nach Dänemark im ersten Halbjahr 1933 12 Mill. dän. Kronen, während sie zur gleichen Zeit im vorigen Jahr 11,7 Mill. dän. Kronen betrug. Der Export nach Polen erreichte den Gegenwert von 3 Mill. Kronen (erstes Halbjahr 1932: 5,8 Mill. Kronen). Die Einfuhr aus Polen zeigt also in diesem Jahr eine Erhöhung um 4%, während die Lieferung aus anderen Ländern nach Dänemark im Vergleich zum vorigen Jahre prozentual gesunken ist. Zu den Hauptexportartikeln Polens nach Dänemark gehören Getreide (3,6 Mill. Kronen), Kohle und Brennöle (6 Mill. Kronen), Sämereien (619.000 Kronen), tierische Produkte (307.000 Kronen) und Holz (414.000 Kronen).

Handel mit Brasilien.

Die polnisch-brasilianische Handelsbilanz für den Monat Mai hat sich wiederum für Polen günstig gestaltet. Danach sind aus Brasilien ins polnische Zollgebiet Waren im Werte von 865.000 zł. eingeführt worden. Die Ausfuhr nach Brasilien erreichte den Gegenwert von 1.001.000 zł. Der Unterschied zu Gunsten Polens beträgt also 136.000 zł.

Anknüpfung von Handelsbeziehungen mit Kanada.

Kürzlich fand in Warszawa eine Versammlung der Export- und Importfirmen sowie der Vertreter von Kanada statt, in der die Möglichkeit der Gründung einer Organisation zur Anknüpfung von Handelsbeziehungen mit Kanada besprochen wurde. Diese Frage ist sehr aktuell, weil der kanadische Markt sich sehr gut zum Export eignet. Ausserdem würde Kanada gewisse Waren, die es bisher aus Deutschland bezogen hat, aus Polen beziehen, umsomehr, als die gegenwärtige wirtschaftliche Lage Polens von Kanada dafür günstig ist. Die Organisation würde einen beratenden Charakter haben und mit dem staatlichen Exportinstitut zusammenarbeiten.

Inl. Märkte u. Industrieen

Belebung des Holzmarktes.

Das Anwachsen der Holzausfuhr für die Zeit vom 1. Januar bis zum 30. Juni d. Js. stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar: Rohholz 354.587,2 t. (205.276,7 t.), halbbearbeitetes Holz 442.578,8 (327.199), Fertigwaren 27.239,6 (21.868,1), insgesamt 824.405,6 (554.343,8). Leider ist ein Fallen der Preise im Vergleich zum Vorjahr zu bemerken. Der Gesamtwert der Holzausfuhr für dieselbe Zeit beträgt 70.947.000 zł. im Jahre 1933 gegenüber 67.184.000 zł. im Jahre 1932, was nur eine Erhöhung von 5,6% hinsichtlich des Wertes darstellt. Immerhin ist zum ersten Mal seit dem Jahre 1927 ein Ansteigen der Holzausfuhr zu bemerken.

Schwache Tendenz auf dem Getreidemarkt.

Die Preise für neues Getreide an den Börsen weisen seit einigen Tagen eine schwache Tendenz auf. Die Ermässigung des Interventionspreises für Roggen auf 16,00 zł. in Warszawa, 15,50 in Poznań, und 16,50 in Danzig, also um einen vollen Zloty, hat in Kreisen des Getreidehandels grosse Bestürzung hervorgerufen. Die Händler und Landwirte waren der Ansicht, dass der Preis von 17,00 zł. für neuen Roggen an der Börse in Warszawa schon so niedrig sei, dass er um jeden Preis gehalten werden müsse. Die Erlangung eines höheren Preises bald nach der Ernte würde gerade den finanziell schwachen Landwirten Nutzen bringen.

Polnisch - palästinensisches Chemikalienabkommen.

Gegenwärtig schweben Verhandlungen zwischen polnischen Chemiegruppen, die unter Führung der „Boruta" S. A. in Zgierz stehen, und palästinensischen Importeuren über die verstärkte Einfuhr polnischer Chemikalien nach Palästina, Aegypten, Syrien und dem Hinterland. Man nimmt an, dass die Verhandlungen, die sich auf Erzeugnisse der organischen Chemie und Feinchemikalien erstrecken, zum Abschluss kommen werden. Polnische Chemikalien waren bisher in diesen Gebieten kaum anzutreffen, der Bedarf wurde aus Deutschland und England gedeckt.

Exportförderung des Papierkartells.

Das Syndikat „Centropress" vollzieht eine Kapitalserhöhung auf 1.5 Millionen Zloty und gleichzeitig wird die Bildung eines Fonds der Ausfuhrförderung in Angriff genommen. Die syndikatsangehörigen Gesellschaften haben die Verpflichtung übernommen, ein halbes Prozent ihres im ersten Halbjahr erzielten und ein ganzes Prozent des im zweiten Halbjahre zu erzielenden Umsatzwertes an diesen Fonds abzuführen, als dessen Zweckbestimmung die Deckung der in der steigernden Ausfuhr allfällig zu erleidenden Verluste vereinbart worden ist. Als Gegenleistung für die Zurücknahme der Einfuhrzollermässigung hat der Papierverband der Regierung gegenüber sich verpflichtet, Inlandspreise unter dem Titel der Ausfuhrverluste nicht zu erhöhen.

Revision des Verkaufsnetzes für alkoholische Getränke.

Das Finanzministerium hat die Finanzkammern beauftragt, bis zum 15. September d. Js. eine Revision des gegenwärtigen Netzes von Detailunternehmungen für den Verkauf alkoholischer Getränke durchzuführen. In seiner Instruktion hat das Ministerium angeordnet, dass die neuen bearbeiteten Kreis- und Gemeindekontingente für den Detailverkauf im Einvernehmen mit den Wojewodschaftsämtern geregelt werden, wobei bei Einführung eines neuen Netzes keinesfalls die augenblicklich vorhandenen Verkaufsunternehmungen liquidiert werden sollen; da im Vergleich zu dem Ueberhandnehmen von Verkaufspunkten für alkoholische Getränke in grösseren Städten in kleineren Ansiedlungen ein vollkommenes Fehlen zu bemerken ist, sollen die Verschiebungen in der bisherigen Verteilung zur Beseitigung der Mängel erfolgen.

Ständige Abnahme der Arbeitslosigkeit.

Die Zahl der beim Arbeitsamt angemeldeten Arbeitslosen betrug am 29. Juli 213.000, um 5.000 weniger als in der Vorwoche. Dieser Rückgang der Arbeitslosigkeit in Polen ist kein zufälliger, sondern dauert bereits mehrere Monate an. Jede Woche verringert sich die Zahl der Arbeitslosen um 5.000 bis 10.000 Personen.

Kurz-Nachrichten

In den letzten Tagen fuhren Vertreter des polnischen Viehexporthandels nach Wien, um dort Fragen des Viehexports nach Oesterreich mit den beteiligten österreichischen Kreisen zu besprechen.

Liste der zur kompensationsweisen Ausfuhr zugelassenen Waren

Im „Nachrichtenblatt der Industrie- und Handelskammer Gdynia“ Nr. 20/21 vom 26. Juli 1933 ist eine Zusammenstellung der zur kompensationsweisen Ausfuhr zugelassenen Waren veröffentlicht. Für die in dieser Liste aufgeführten Waren können die Handelskammern in ihrem Zuständigkeitsbereich Bescheinigungen über die kompensationsweise Ausfuhr ausstellen, die zur zollermässigten Einfuhr mit Genehmigung des Finanzministeriums in Warszawa einer Reihe von Waren berechtigten, so z. B. Zitronen, Tee, Kakaobohnen, Bananen. Die in Spalte 2 angegebenen prozentualen Sätze sind Orientierungspreise. Sie richten sich nach Angebot und Nachfrage.

Bezeichnung der Ware	Orientierungspreis der Kompensationsbescheinigungen In % vom Wert der ausgeführten Ware	Richtung der Ausfuhr	Bemerkungen
1	2	3	4
1. Geflügel, geschlachtet .	17,5	übereinstimmend mit der im Monitor Polski Nr. 40, Pos. 44 angegebenen	zugelassen seit dem 19. Februar 1932
2. Kistensätze (Brettchen zu Verpackungen) . .	14,0	dto.	dto.
3. Obst- und Gemüseprodukte aller Art, auch in Büchsen	17,5	dto.	dto.
4. Landwirtschaftliche Maschinen	14,0	dto.	dto.
5. Verzinktes Blech . . .	10,5	dto.	dto.
6. Fleischprodukte (auch Schinken), geräuchert, getrocknet oder konserviert, auch in Büchsen, sowie gesalzen und gepökelt mit Ausnahme von gepökelten Bacons und Schinken	10,5	nur über die Häfen des poln. Zollgebiets	zugelassen seit dem 15. Oktober 1932
7. Zigarettenpapier . . .	14,0	übereinstimmend mit der im Monitor Polski angegebenen	zugelassen seit dem 19. Februar 1932
8. Kreppapier, farbiges Papier (gemusterte Servietten, Phantasiepapier u. dergl.), Papierspitzen	14,0	dto.	zugelassen seit dem 2. April 1932
9. Lederhandschuhe . . .	14,0	Abfertigung nur in den Postzollämtern in Warszawa und Wilno	dto.
10. Fertige Baumwollwirkwaren mit oder ohne Zusatz von Geweben, Knöpfen und dergl. (enthalten in den Punkten 9 und 10 der Verordnung betreffend Zollrückerstattung bei der Ausfuhr fertiger Textilerzeugnisse — Dz. Ust. Nr. 111, Jahr 1931, Pos. 870) . .	10,5	übereinstimmend mit der im Monitor Polski angegebenen	zugelassen seit dem 13. August 1932
11. Gamaschen, Barette . .	10,5	dto.	zugelassen seit dem 19. Februar 1932
12. Blech- und Emaillegefässe	10,5	nur über die Häfen des poln. Zollgebiets	zugelassen seit dem 1. November 1932
13. Textilmaschinen . . .	10,5	dto.	dto.
14. Radioapparate und ihre Teile	10,5	dto.	dto.
15. Stärke und Kartoffelmehl	10,5	dto.	dto.
16. Ragout aller Art auch in Büchsen	14,0	dto.	zugelassen seit dem 15. Oktober 1932
17. Sirup von Kartoffeln, Dextrin und Glukose . .	10,5	übereinstimmend mit der im Monitor Polski angegebenen	zugelassen seit dem 1. November 1932
18. Kleidung, Wirkwaren (enthalten in den Punkten 18, 19, 20, 21, 22 der Verordnung betreffend Zollrückerstattung bei der Ausfuhr fertiger Textilerzeugnisse — Dz. Ust. Nr. 111, Jahr 1931, Pos. 870)	10,5	dto.	zugelassen seit dem 19. Februar 1932
19. Fischkonserven in Büchsen	17,5	nur über die Häfen des poln. Zollgebiets	
20. Pilze, mariniert in Büchsen und Näpfen . . .	17,5	dto.	
21. Holz, mindestens auf zwei Seiten gesägt, gehobelt, gefugt, gespundet, gerillt, gemeisselt, mit Einschnitten, gefalzt, gebohrt	10,5	nur nach aussereuropäischen Ueberseeländern über die Häfen des poln. Zollgebiets	
22. Fassdauben und Fassböden aus Buchenholz zur Verpackung von Butter	10,5	über die Häfen des poln. Zollgebiets	
23. Parkettstäbe und Parkettafeln aus Holz . .	15,4	dto.	zugelassen seit dem 15. April 1932
24. Bugmöbel	10,5	nur nach aussereuropäischen Ueberseeländern über die Häfen des poln. Zollgebiets	zugelassen seit dem 1. Juli 1933
24a. Möbel aller Art aus Holz, ausser Bugmöbeln sowie ihre Teile .	10,5	über Gdynia und Danzig	zugelassen seit dem 20. Mai 1933
25. Erzeugnisse aus Holz, Tischlerei, Dreherei- und Bildhauereierzeugnisse mit Malereien, vergoldet, versilbert, bronziert, auch mit anderen Verzierungen, sogenannte Volkserzeugnisse . .	14,0	über Gdynia, Zbąszyń, Zebrzydowice, Warszawa Haupt (Postamt)	zugelassen seit dem 1. Juni 1933
26. Lebende Gänse . . .	8,05	nur über Gdynia und Danzig	zugelassen v. 1. Juli bis zum 30. November 1933
27. Eier	6,3	dto.	zugelassen vom 15. Juni bis 15. September 1933
28. Kuhbutter	50	dto.	zugelassen vom 20. Juni 1933
29. Dickten geleimt . . .	10,5	nur über Gdynia und Danzig, nach aussereuropäische Ueberseeländern	
30. Wollgewebe aus Kammgarn (im Zoltarif Pos. 199 P. 1 und Anmerkung soweit sie sich auf P. 1 bezieht)	5,95	über Gdynia und Danzig, nach aussereuropäischen Ueberseeländern	zugelassen seit dem 10. Juni 1933
31. Möbel aller Art aus Holz, ausser Bugmöbeln, sowie ihre Teile . . .	10,5	über Gdynia und Danzig	zugelassen seit dem 20. Mai 1933
32. Eier	3,15	über Zebrzydowice nach Italien und Spanien	zugelassen seit dem 5. Juli 1933
33. Furniere ungeleimt, Brettchen, Rollen in einer Stärke von 5 mm und weniger	6	Gdynia, Danzig-Hafenkanal, seewärtige Ausfuhr	zugelassen seit dem 20. Juli 1933
34. Eichenfriese	5,05	Gdynia, Danzig-Hafenkanal, seewärtige Ausfuhr	dto.
35. (aus Pos. 198 des Zolltarifs) Filze und Filzstoffe aus Tierhaaren und Wolle, sowie Erzeugnisse daraus . . .	5	aussereuropäische Märkte, auf dem Wege über die Häfen des polnischen Zollgebiets	dto.
36. (aus Pos. 199 P. 2 und 3 des Zolltarifs) Wollgewebe, ausser aus Kammgarn hergestellt . . .	5	dto.	dto.
37. (aus Pos. 200 des Zolltarifs) halbwollene Gewebe	5	dto.	dto.
38. (aus Pos. 203 des Zolltarifs) wollene oder halbwollene Teppiche sowie wollene und halbwollene nach der Art von Teppichen hergestellte Stoffe	5	dto.	dto.
39. (aus Pos. 210 P. 1 Buchstabe b u. P. 2 Buchst. b des Zoltarifs) Hüte und Stumpen aus Filz-Wolle	5	dto.	dto.

Ausser den oben genannten Waren sind auch Schienen und Gummischuhe zur kompentionsweisen Ausfuhr zugelassen. Die Kompensation für diese Waren wurde nur gewissen Firmen erteilt.

Der Beginn der eigentlichen Verhandlungen um den polnisch-tschechischen Handelsvertrag ist für Anfang Oktober vorgesehen.

Der Handelsminister hat den Verband der Handelskammern aufgefordert, zwei Vertreter in den Rat für Holzwirtschaft zu entsenden. Diese Institution ist zur Vertretung der Interessen der gesamten Holzwirtschaft berufen.

Gesetze / Rechtssprechung

Die finanziellen Ergebnisse des neuen Gesetzes über den Arbeitslosenfond.

Der letzte Bericht des Arbeitslosenfonds (Fundusz Bezrobocia) für 1932 erfasst schon einige Monate der neuen Bestimmungen des Gesetzes vom 17. März 1933, gestattet also in gewissem Masse, die Wirkung dieser Bestimmungen zu verfolgen. Schon der Vergleich der Gesamtsumme für die Arbeitslosen sowie der Einkünfte aus Beiträgen im Jahre 1932 spricht für sich. Im Jahre 1931 wurden für gesetzliche Leistungen 101,3 Mill. zł., im Jahre 1933 nur noch 70,2 Mill. zł., also 30% weniger verausgabt. Die Bestimmungen, die eine Vergrösse-

rung der Einnahmen des Arbeitslosenfonds bezweckten, haben jedoch keinen grossen Nutzen gebracht. Bekanntlich hat das Gesetz vom 17. März 1933 den Beitrag für Saisonarbeiter von 2% des Lohnes auf 4% erhöht und die Verpflichtung zur Berechnung der Beiträge vom Gesamtlohn eingeführt, was sich jedoch auf die Gesamteinnahmen des Arbeitslosenfonds nicht günstig auswirkte. Die Einnahmen aus Beiträgen betrugen im Jahre 1931 42,9 Mill. zł. und 1932 nur 34,3 Mill. zł.

Steuern/Zölle/Verkehrstarife

Gewerbepatente für Autodroschkenunternehmungen.

Durch Rundschreiben des Finanzministeriums vom 19. Mai 1933 L. D. V. 15547 4. 33 (Dziennik Urzędowy Min. Sk. Nr. 19, Pos. 169) wird folgende Entscheidung des Höchsten Gerichts vom 5. Dezember 1932 zur Kenntnis der Finanzbehörden gebracht:

Im Gesetz über die staatliche Gewerbesteuer umfasst das „Droschkenunternehmen" (dorożkarstwo), von dem im Abs. XIX Buchst. C der Anlage zur Artikel 23 des Gesetzes über die staatliche Gewerbesteuer auch Autodroschkenunternehmen; daher muss der Halter einer Autodroschke dieselbe Gewerbesteuer bezahlen, wie der Halter einer Droschke anderen Typs.

Im Zusammenhang damit wird folgendes angeordnet:

1. Bei der Einreihung von Autodroschkenunternehmen hinsichtlich der Verpflichtung der Lösung von Gewerbepatenten finden die Vorschriften des Absatzes XIX Teil II Buchst. C des Tarifs (Anlage zu Art. 23 des Gesetzes vom 15. Juli 1925 über die staatliche Gewerbesteuer) Anwendung, die für Unternehmungen, die mit mechanischer Kraft betrieben werden, vorgesehen sind.

2. Alle nicht rechtkräftigen Strafentscheidungen, die in Sachen des Heranziehung der Autodroschkenunternehmen zur Lösung der Gewerbepatente der Handelskategorie für das Jahr 1933 und die früheren Jahre erlassen wurden, sind zurückzuziehen, wobei auch Geldstrafen aus Art. 98 des Gesetzes über die staatliche Gewerbesteuer, sowie die Gebühren für Gewerbepatente, die den Preis für Gewerbepatente im Sinne des Absatz XIX Teil II Buchst. C des Tarifs übersteigen, zu erlassen sind. Eventuell zuviel gezahlte Beträge sind entweder auf die Steuerrückstände der Zahler zu verrechnen, oder in bar zu erstatten.

3. Nicht rechtskräftige Veranlagungen der Gewerbesteuer vom Umsatz für 1932 sind den vorhergehenden Jahren für Autodroschkenunternehmungen entsprechend zu berichtigen, wenn Berufung eingelegt wird, unabhängig davon, ob der Beschwerdeführer ein Gewerbepatent (der Handels- oder Industriekategorie) besitzt oder nicht; die Autodroschkenunternehmungen, die im Jahre 1932 von den Eigentümern unter Mitwirkung höchstens eines Familienmitgliedes und diejenigen, die im Jahre 1931 und in den vorhergehenden Jahren vom Eigentümer unter Mitwirkung höchstens eines Familienmitgliedes oder einer angestellten Hilfskraft betrieben wurden, sind von der Umsatzsteuer nach Art. 8 Pkt. 5 des Gesetzes zu befreien.

Bei Autodroschkenunternehmungen, die nicht unter die Bestimmung des Art. 8 Pkt. 5 des Gesetzes fallen, und denen der Betrag der Gewerbesteuer nach dem Umsatz für 1932 nach der Pos. 1, ½ Proz. als Transportunternehmungen berechnet wurde, und die gegen diesen Betrag Berufung eingelegt haben, sind die Veranlagungen auf Grund des Art. 91 Abs. 2 des Gesetzes zu berichtigen, wobei die Berufung zu verwerfen ist und die Sache an die I. Instanz zur Vervollständigung des Veranlagungsverfahrens unter Berechnung der Steuer nach einer 2-prozentigen Position zurückzuverweisen ist.

4. Die Raten der Gewerbesteuer vom Umsatz für das Jahr 1933 sind für Autodroschkenunternehmungen, die nicht unter die Bestimmungen des Art. 8 Pkt. 5 des Gesetzes fallen, nach der Pos. 2 Proz. zu berechnen.

5. Als Autodroschke im Sinne der Verordnung des Verkehrsministers und des Innenministers im Einverständnis mit dem Kriegsminister vom 13. August 1932 (Dz. U. R. P. Nr. 104, Pos. 868) ist ein mechanisches Fahrzeug, das zum gewerbsmässigen Transport von höchstens 6 Personen bestimmt ist, anzusehen.

6. Der Termin für die Einlegung von Berufungen gegen die Veranlagung für die Gewerbesteuer vom Umsatz für das Jahr 1932 wird für die oben erwähnten Zahlen bis 31. Mai verlängert.

7. Die Bestimmungen, die die Besteuerung von Autobusunternehmen (mechanische Fahrzeuge, die zur Förderung von sieben oder mehr Reisenden bestimmt sind) bleiben unverändert in Kraft.

8. Die Bestimmungen des § 116 der Verordnung des Finanzministers vom 29. März 1932 (Dz. U. R. P. Nr. 40, Pos. 406) verlieren in ihrem Teil über die Einordnung von Autodroschkenunternehmungen Gültigkeit.

Vorbericht zur Prager Herbstmesse

Vom 3. bis 10. September findet bereits zum 27. Male die internation. Prager Herbstmesse statt, welche durch die aussergewöhnlich starke Beschickung der tschechoslovakischen Exportindustrie ausländischen Interessenten ein genaues Bild über vorteilhafte Einkaufsquellen in der Tschechoslovakei vermitteln wird. Seitens aller Exportbranchen der so differenzierten tschechoslovakischen Produktion liegen Anmeldungen einer Reihe leistungsfähiger, neuer Firmen vor, die bisher auf der Messe nicht vertreten waren und deren Anwesenheit die diesjährige Prager Herbstmesse zu einer ausgesprochen exportorientierten Veranstaltung macht. Diesem Charakter der Messe trägt auch die für die ausländischen Messebesucher der Herbstmesse auf den tschechoslovakischen Bahnen eingeräumte Sonderfahrpreisermässigung von 50% statt der bisherigen 33% Rechnung. Auch die übrigen europäischen Bahnen und Fluglinien gewähren wieder die üblichen Ermässigungen. Ausländischen Messebesuchern ist ausserdem der Grenzübertritt ohne Zahlung der Visagebühren auf Grund der Messelegitimationen, welche mit dem Rundstempel einer tschechoslovakischen Vertretungsbehörde versehen sein müssen und gegen Vorweisung eines gültigen Passes in der Zeit vom 24. August bis 20. September 1933 inklusive gestattet.

Der exportorientierte Charakter der tschechoslovakischen Industrie wird besonders in der allgemeinen Messe unterstrichen, denn die typischen tschechoslovakischen Exportgüter bilden mit folgenden Waren ihre Hauptabteilungen. Glas, Porzellan, Ceramik, Gablonzer Waren, Bijouterie, Maschinen, landwirtschaftliche Maschinen, Apparate, Motoren, Kleinmetallwaren, Emailwaren, elektrotechnische Erzeugnisse, Beleuchtungskörper, Leder- und Taschnerwaren, Schuhe, Gummiwaren, Knöpfe, Papier, Holzwaren, Möbel, Spielwaren, Puppen, Galanteriewaren, Musikinstrumente, Textil- und Bekleidungsindustrie, Wäsche, Handschuhe, Teppiche, kunstgewerbliche Artikel, chemische Erzeugnisse, Baumaterialien, Haus- und Küchengeräte, Bürobedarf, Nahrungsmittel etc. etc. Die Prager Messe bringt daher ein Programm, welches den Belangen der ausländischen Besucher voll entsprechen wird. Angeschlossen an die allgemeine Messe, welche die tschechoslovakische Industrie Branche für Branche umfasst, reihen sich zahlreiche Sonderveranstaltungen an, von welchen die Gruppe für rationelle Wirtschaftsführung im Haushalte, die Radiomesse, die Möbel- und Pianomesse, die Ausstellung für Gesundheitstechnik und Städtehygiene, die Spezialmesse für Drogistenbedarf, die Fachmesse für Friseur- und Haarpflegebedarf und Körperhygiene, die Sondergruppe für Gartenbau, die Wiederholung der belehrenden Ausstellung „Unfallverhütung" und die Gruppe Seide und Kunstseide diesmal am bedeutendsten sind. In das Programm der Messe fallen schliesslich die offiziellen Expositionen von Frankreich und seiner Kolonie, Spaniens, Bulgariens und Rumäniens.

50 Proz. Fahrpreisermässigung zur Prager Herbstmesse.

Wie uns aus Prag mitgeteilt wird, findet die diesjährige Prager Herbstmesse vom 3. — 10. September statt. Ausländische Messebesucher geniessen diesmal auf den tschechoslowakischen Bahnen eine Sonderfahrpreisermässigung von 50 Prozent des normalen Fahrgeldes. Die **polnischen** Bahnen gewähren für Prager Messebesucher eine Ermässigung von 33 Proz. bei der Hin- und Rückreise, welche vom 28. August bis 15. September 1933 gültig ist. Fast alle übrigen europäischen Eisenbahnen gewähren 25 Proz. Nachlass.

Ausgleichende Ausfuhr von Holzwaren.

(Finanzministerium D. I.V 17433/3/33.)

Das Finanzministerium teilt mit, dass auf Grund des Punktes 2 der Bekanntmachung des Finanzministers vom 16. 2. 32 (Monitor Polski Nr. 40/44) die Ausfuhr nachstehender Waren aus ausgleichende Ausfuhr anerkannt worden ist: Tischler-, Drechsler- und Bildhauerwaren aus Holz mit Malereien, vergoldet, versilbert, bronziert, auch mit anderen Verzierungen, sogenannte Erzeugnisse des Volksgewerbes. Die Ausfuhr der genannten Waren auf Grund der Verfügung des Finanzministeriums vom 27. 5. 33 D. IV. 13732/3/33 erfolgt über das Zollamt in Gdynia, Zbąszyń, Zebrzydowice, Warszawa-Główna (Postamt). Hiermit ermächtigt das Finanzministerium nachträglich das Zollamt Hafenkanal in Danzig, die Ausfuhrabfertigungen vorzunehmen und den Austritt vorgenannter Waren ins Ausland auf den Bescheinigungen über die ausgleichende Ausfuhr zu bestätigen.

Das Finanzministerium teilt dieses mit und ersucht, dem zuständigen Zollamt unverzüglich entsprechende Anweisungen zu erteilen.



Verantwortlicher Redakteur: Dr. Alfred Gawlik Katowice. — Verlag: Wirtschaftliche Vereinigung für Poln.-Schles., Katowice. — Druck: Śl. Zakł. Graf. i Wyd. „Polonia" S. A. Katowice.